

Amtliches Mitteilungsblatt

Humboldt-Universität zu Berlin



Inhalt

Satzung über zulassungsbeschränkte Studiengänge
an der Humboldt-Universität zu Berlin
im Wintersemester 1994/95

Herausgeber: Die Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6, 10099 Berlin
Redaktion: Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon 20 33 - 24 49

Nr. 36 / 1994

3. Jahrgang / 28. Juli 1994

Satzung

über zulassungsbeschränkte Studiengänge an der Humboldt-Universität zu Berlin Wintersemester 1994/95 *

§ 1

(1) Zum Studienjahr 1994/95 sind die in der Anlage 1 aufgeführten Fach-Studiengänge zulassungsbegrenzt. Für das Wintersemester 1994/95 gelten die ausgewiesenen Zulassungszahlen für das erste Fachsemester.

(2) Für die Zulassungen ab zweitem Fachsemester gelten die in der Anlage 2 aufgeführten Zulassungszahlen für höhere Fachsemester.

§ 2

Das Vergabeverfahren für die Zulassungen zum 1. und zu jedem höheren Fachsemester wird nach der geltenden Hochschulzulassungsverordnung des Landes Berlin durchgeführt, soweit die Studienplätze nicht in einem Verfahren der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) vergeben werden.

§ 3

Voraussetzung für die Teilnahme am Zulassungsverfahren durch die Humboldt-Universität zu Berlin ist, daß ein formgerechter Antrag fristgemäß vorliegt:

1. Die Fristen sind durch das Zulassungsgesetz und durch den Akademischen Senat geregelt:
2. Die Form wird durch die Bewerbungsformulare der Humboldt-Universität zu Berlin vorgegeben und umfaßt auch die darin geforderten Anlagen.

§ 4

Bewerberinnen und Bewerbern für ein höheres Fachsemester, die zur endgültigen Anerkennung eines bereits erreichten Studienabschlusses oder zur Ablegung ihrer letzten Teilprüfung noch an einzelnen Lehrveranstaltungen teilnehmen müssen, werden ohne Anrechnung auf die Aufnahmekapazität des jeweiligen Fachsemesters zugelassen.

§ 5

(1) In den zulassungsbeschränkten Studiengängen, für die das Auswahlverfahren durch die Humboldt-Universität zu Berlin durchgeführt wird, werden 5 v. H. der festgesetzten Studienplätze, mindestens aber ein Studienplatz, für Bewerberinnen und Bewerber gem. § 11 BerlHG vorgesehen.

(2) Die Auswahlkriterien für diesen Bewerberinnen- und Bewerberkreis sind:

1. für diejenigen, die mit abgeschlossener Berufsausbildung die Zulassung beantragen:
 - a) die Durchschnittsnote des letzten Schulzeugnisses,
 - b) die Durchschnittsnote des Berufsabschlußzeugnisses,

* Von der Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung mit Schreiben vom 4. Juli 1994 bestätigt.

c) die Berufsjahre nach Abschluß der Berufsausbildung in der Weise, daß für mehr als 10 Berufsjahre 1 Punkt vergeben wird, für 8 bis unter 10 Jahre 2 Punkte, für 6 bis unter 8 Jahre 3 Punkte, für 4 bis unter 6 Jahre 4 Punkte.

2. für diejenigen, die mit Abschluß Meister oder Techniker oder vergleichbarem Abschluß die Zulassung beantragen:

a) die Durchschnittsnote des letzten Schulzeugnisses,

b) die Durchschnittsnote des Meister-oder Techniker- oder des vergleichbaren Abschlusses.

(3) Die Rangfolge wird dadurch ermittelt, daß im Fall des Abs. 2 Nr. 1 die Durchschnittsnoten und Punkte addiert werden; das Ergebnis wird durch 3 dividiert. Im Fall des Abs. 2 Nr. 2 werden die beiden Durchschnittsnoten addiert und durch 2 dividiert. In beiden Fällen bestimmt sich der höchste Rangplatz nach dem niedrigsten Wert, der niedrigste Rangplatz nach dem höchsten Wert.

(4) Bei von der Humboldt-Universität zu Berlin anerkannter Rehabilitierung aufgrund politisch motivierter Benachteiligung vor 1990 werden Studienplätze gem. Abs. 1 vorrangig an diese Bewerberinnen und Bewerber vergeben. Die Absätze 2 und 3 werden nur angewandt, sofern mehr Bewerbungen gem. § 11 BerlHG vorliegen, als Plätze gem. Abs. 1 verfügbar sind.

§ 6

Die Quote für ausländische Studienbewerberinnen und -bewerber, zu denen nicht Bildungsinländer und solche mit einer EG-Staatsangehörigkeit zählen, wird gem. § 8 Hochschulzulassungsverordnung auf 5 v.H. der festgesetzten Zulassungszahlen festgelegt; in Pharmazie beträgt diese Quote 4 v.H. In jedem Fall ist mindestens 1 Studienplatz hierfür vorgesehen.

§ 7

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft.

Berlin, den 17. Mai 1994

gez.: Prof. Dr. Marlis Dürkop
- Präsidentin -

Festsetzung der Zulassungszahlen für zulassungsbegrenzte Studiengänge
an der Humboldt-Universität zu Berlin im Wintersemester 1994/95

Fächer und Abschlüsse	1. FS	höhere FS	Aufnahme-semester
Betriebswirtschaftslehre (D)	138	X/HUB	WS - SS
Betriebswirtschaftslehre (NF)	13	X/HUB	WS - --
Biologie (D)	105	X/HUB	WS - --
Biologie (L1)	9	X/HUB	WS - --
Biologie (L2)	35	X/HUB	WS - --
Biologie (L3)	15	X/HUB	WS - --
Biologie (L4)	1	X/HUB	WS - --
1.Fach	1	X/HUB	WS - --
2.Fach	1	X/HUB	WS - --
Biologie (L5)	1	X/HUB	WS - --
Biophysik (D)	22	X/HUB	WS - --
Dolmetschen (D)			
- Chinesisch	0	0	WS - --
- Englisch	32	X/HUB	WS - --
1.Sprache	9	X/HUB	WS - --
2.Sprache	9	X/HUB	WS - --
-Französisch	6	X/HUB	WS - --
1.Sprache	6	X/HUB	frei ab 5. FS
2.Sprache	6	X/HUB	frei ab 5. FS
- Italienisch	15	X/HUB	WS - --
2.Sprache	15	X/HUB	frei ab 5. FS
- Japanisch	0	0	WS - --
- Koreanisch	0	0	WS - --
- Persisch	0	0	WS - --
- Portugiesisch	15	X/HUB	WS - --
2.Sprache	15	X/HUB	frei ab 5. FS

Fächer und Abschlüsse		1. FS	höhere FS	Aufnahme-semester
- Spanisch	1.Sprache	6	X/HUB frei ab 5. FS	WS - --
	2.Sprache	6	X/HUB frei ab 5. FS	WS - --
- Vietnamesisch		0	0	WS - --
Elektrotechnik (D)		0	0	-- - --
Europäische Ethnologie (MA)		37	X/HUB frei ab 3. FS	WS - --
Europäische Ethnologie (NF)		15	X/HUB frei ab 3. FS	WS - --
Germanistik				
-Neuere deutsche Literatur (MA)		62	X/HUB frei ab 5. FS	WS - SS
-Neuere deutsche Literatur (NF)		20	X/HUB frei ab 5. FS	WS - SS
-Deutsch als Fremdsprache (NF)		32	X/HUB frei ab 5. FS	WS - SS
Informatik (D)		165	X/HUB frei ab 3. FS	WS - --
Islamwiss. (MA,NF)		0	0	-- - --
Keltologie (MA)		0	0	-- - --
Kulturwissenschaft (MA)		110	X/HUB frei ab 5. FS	WS - SS
Kulturwissenschaft (NF)		70	X/HUB frei ab 5. FS	WS - SS
Kunstgeschichte (MA)		20	X/HUB	WS - SS
Kunstgeschichte (NF)		28	X/HUB	WS - SS
Lehramt an Sonderschulen		200	X/HUB frei ab 3. FS	WS - --
Medizin				
- Vorklinischer Studienabschnitt (S)		273 102 Teilzulassungen	X/HUB	WS - --

Fächer und Abschlüsse	1. FS	höhere FS	Aufnahme-semester
- Klinischer Studienabschnitt (S)	273	X/HUB	WS - --
Medizin- und Pflegepädagogik (D)	30	X/HUB	WS - --
Medizin- und Pflegepädagogik als Fernstudium (D)	30	X/HUB	WS - --
Neugriechisch (MA,NF)	0	0	-- - --
Pharmazie (S)	45	X/HUB	WS - SS
Philosophie (MA)	100	X/HUB frei ab 3. FS	WS - SS
Philosophie (NF)	54	X/HUB frei ab 3. FS	WS - SS
Philosophie (L4) nur 2. Fach	32	0	WS - --
Psychologie (D)	114	X/HUB	WS - --
Psychologie (NF)	12	X/HUB	WS - --
Rechtswissenschaft (S)	270	X/HUB	WS - SS
Rehabilitationspädagogik (D)	30	X/HUB frei ab 3. FS	WS - --
Sprechwissenschaft/Sprachtherapie (D)	0	0	WS - --
Technik/Arbeitslehre (L2, L3)	0	0	-- - --
Theaterwissenschaft/Kulturelle Kommunikation (MA)	43	X/HUB frei ab 5. FS	WS - SS
Theaterwissenschaft/Kulturelle Kommunikation (NF)	28	X/HUB frei ab 5. FS	WS - SS
Übersetzen (D)			
- Chinesisch	0	0	WS - --
- Englisch	1.Sprache 2.Sprache	39 16	X/HUB X/HUB WS - -- WS - --

Fächer und Abschlüsse		1. FS	höhere FS	Aufnahme-semester
- Französisch	1.Sprache	12	X/HUB frei ab 5. FS	WS - --
	2.Sprache	12	X/HUB frei ab 5. FS	WS - --
- Italienisch	1.Sprache	10	X/HUB frei ab 5. FS	WS - --
	2.Sprache	15	X/HUB frei ab 5. FS	WS - --
- Japanisch		0	0	WS - --
- Koreanisch		0	0	WS - --
- Persisch		0	0	WS - --
- Portugiesisch	1.Sprache	10	X/HUB frei ab 5. FS	WS - --
	2.Sprache	15	X/HUB frei ab 5. FS	WS - --
- Spanisch	1.Sprache	12	X/HUB frei ab 5. FS	WS - --
	2.Sprache	12	X/HUB frei ab 5. FS	WS - --
- Vietnamesisch		0	0	WS - --
Übersetzungswissenschaft ((MA,NF)		8	0	WS - --
Volkswirtschaftslehre (D)		136	X/HUB frei ab 5. FS	WS - SS
Volkswirtschaftslehre (NF)		9	X/HUB 3.-7. FS "0"	WS - --
Zahnmedizin (S)		80	X/HUB	WS - --

Legende:

D: Diplom-Studiengang

MA: Magister artium: Teilstudiengang als Hauptfach

NF: Magister artium: Teilstudiengang als Nebenfach

L1: Amt des Lehrers

Anlage 1
Blatt 5

L2: Amt des Lehrers mit zwei wissenschaftlichen Fächern

L3: Amt des Lehrers an Sonderschulen und einem zweiten Fach

L4: Amt des Studienrats mit zwei allgemeinbildenden Fächern

L5: Amt des Studienrats (berufliche Fachrichtungen) und einem weiteren Fach

L6: Amt des Studienrates mit Musik oder Bildender Kunst
(nur als 1. Fach möglich) und einem weiteren Fach

S: Staatsprüfung (außer Lehramt)

X/HUB: höhere Fachsemester sind ganz oder teilweise
zulassungsbegrenzt (siehe Anlage 2);
Bewerbung ist zu richten an die Humboldt-Universität zu Berlin

WS - SS: weist aus, ob Zulassungen generell nur zum Wintersemester
(WS) oder nur zum Sommersemester (SS) oder zu beiden
Semestern gewollt sind.

Fächer und Abschlüsse	Fachsemester									
	2. FS	3. FS	4. FS	5. FS	6. FS	7. FS	8. FS	9. FS	10. FS	
- Italienisch	0	10	0	frei	frei	frei	frei	frei	frei	
- Japanisch	0	15	0	frei	frei	frei	frei	frei	frei	
- Koreanisch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
- Persisch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
- Portugiesisch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
- Spanisch	0	10	0	frei	frei	frei	frei	frei	frei	
- Vietnamesisch	0	15	0	frei	frei	frei	frei	frei	frei	
Übersetzungswissenschaft (MA,NF)	0	12	0	frei	frei	frei	frei	frei	frei	
Volkswirtschaftslehre (D)	0	12	0	frei	frei	frei	frei	frei	frei	
Volkswirtschaftslehre (NF)	0	12	0	frei	frei	frei	frei	frei	frei	
Zahnmedizin (S)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	34	138	34	frei	frei	frei	frei	frei	frei	
	9	0	0	0	0	0	0	0	0	
	0	80	0	80	0	80	0	80	0	